

Förderungen in der BG I

In den Förderprogrammen der BG I werden künstlerisch wie konzeptionell anspruchsvolle Ausstellungen, Projekte, Publikationen und Entwicklungsvorhaben gefördert. Antragsberechtigt sind – je nach Programm – rechtsfähige Organisationen von bildenden Künstler*innen, Kunstvereine, Stiftungen, sowie Mitglieder und Zusammenschlüsse von Mitgliedern, die den in der Bild-Kunst vertretenen Urheber*innen eine Plattform bieten künstlerisch wie konzeptionell anspruchsvolle Vorhaben zu realisieren.

Antragsfristen

Aufgrund der durch die Pandemie nach wie vor auferlegten Beschränkungen im Alltags- und Arbeitsleben gelten in 2022 die nachfolgenden Bewerbungstermine für die Programme des Kulturwerks BG I:

- › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - Bewerbungsfrist ist der **15.03.** (Online-Bewerbung)
- › Projektförderung
 - Bewerbungsfrist ist der **15.09.** (Online-Bewerbung)
- › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - Bewerbungsfrist ist der **15.09.** (Online-Bewerbung)

Soweit es das finanzielle Aufkommen der Berufsgruppe I zulässt, können neben den regulären Terminen, weitere zusätzliche Termine angeboten werden. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wer kann sich bewerben

- › Projektförderung
 - Rechtsfähige Organisationen von bildenden Künstler*innen,
 - Kunstvereine,
 - Stiftungen
 - sowie Zusammenschlüsse von Mitgliedern
- › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - Rechtsfähige Organisationen von bildenden Künstler*innen,
 - Kunstverein, Stiftungen,
 - Mitglieder der Berufsgruppe I der VG Bild-Kunst
 - sowie Zusammenschlüsse von Mitgliedern der VG Bild-Kunst

Voraussetzung ist, dass die am Projekt beteiligten oder in der Publikation vertretenden Künstler*innen mehrheitlich Mitglieder der VG Bild-Kunst (BG I) sind.

- › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - Mitglieder der Berufsgruppe I der VG Bild-Kunst (Mitgliedschaft mindestens 2 Jahre)

Fördersummen

- › Projektförderung
 - Förderung in Höhe von maximal EUR 12.500,00
- › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - Förderung in Höhe von maximal EUR 8.000,00
- › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - EUR 2.400,00

Bewerbungsverfahren

Für jedes Programm steht ein eigenes Online-Bewerbungsformular mit Förderrichtlinien bzw. ein Infoblatt mit Hinweisen zur Antragstellung zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags im Online-Portal der Stiftung Kulturwerk. Anträge, die nach Ablauf der Fristen eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen,

werden nicht zur Prüfung zugelassen. Anträge auf dem Postweg, per E-Mail oder Telefax sind nicht zulässig.

Förderrichtlinien



- › Projektförderung
 - **Förderrichtlinien Projektförderung**

- › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - **Förderrichtlinien Publikationsförderung**

- › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - **Förderrichtlinien offener Entwicklungsvorhaben**

Antragsformulare



- › Projektförderung
 - **Online-Bewerbung**

- › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - **Online-Bewerbung**

- › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - **Online-Bewerbung**

Der Zugang zu den Online-Formularen der einzelnen Förderprogramme wird 2 Monate vor Ablauf der Bewerbungstermine freigeschaltet!

Vergabebeiräte Berufsgruppe I



- › Rainer Eisch
 - › Ulla Windheuser-Schwarz
 - › Doris Granz
 - › Dagmar Schmidt
 - › Friederike van Duiven
 - › Silke Riechert
 - › Michael Kress
-